



## Der nächste „Föritztalkurier“

erscheint am **Mittwoch**,  
den **15. Mai 2024**

**Redaktionsschluss ist am Freitag**,  
den **3. Mai 2024, 11.00 Uhr**

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

#### Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Brückentag - Rathaus und Außenstelle  
bleiben geschlossen ..... Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahl-  
vorschläge für die Kommunalwahl in der Gemeinde  
Föritztal ..... Seite 3
- Wahlbekanntmachung zur Wahl der Gemeindeg-  
ratsmitglieder der Gemeinde Föritztal  
am 26. Mai 2024 ..... Seite 5
- Wahlbekanntmachung zur Wahl der Ortsteilrats-  
mitglieder und des Ortsteilbürgermeisters  
für den Ortsteil Neuenbau am 26. Mai 2024 ..... Seite 6
- Wahlbekanntmachung zur Wahl der Kreistags-  
mitglieder des Landkreises Sonneberg  
am 26. Mai 2024 ..... Seite 6
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses  
für die Gemeinde Föritztal ..... Seite 8
- Wahlbekanntmachung Europa Wahl ..... Seite 9
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht  
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Wahl zum  
Europäischen Parlament am 09.06.2024 ..... Seite 9
- Öffnungszeiten der Grüngutannahme  
und des Wertstoffhofes Judenbach ..... Seite 10
- Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und  
des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz ... Seite 10
- Öffnungszeiten Rohof Kompostieranlage ..... Seite 10
- Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster .... Seite 10

#### Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Sprechzeiten AGATHE ..... Seite 11

**Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal** ..... Seite 11

## Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

### Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

**96524 Föritztal, Schierschnitzer Straße 9**  
**OT Neuhaus-Schierschnitz**  
Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

#### BRÜCKENTAG

Das Rathaus sowie die Außenstelle Judenbach der Ge-  
meinde Föritztal bleiben am Freitag, dem **10. Mai 2024**  
geschlossen.

#### Hinweis:

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist im  
Rathaus in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr möglich.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal Außenstelle Judenbach

**96524 Föritztal, Bellershöhe 1**  
**OT Judenbach**  
Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Föritztal

Der Wahlausschuss der Gemeinde Föritztal hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Föritztal als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder:

Listennummer	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Name, Vorname	Wohnort
1	DIE LINKE. - Gemeinsam Stark <b>DIE LINKE.GS</b>	Kohl, Sabine	96524 Föritztal OT Föritz
		Heinze, Juri	96524 Föritztal OT Mupperg
		Beck, Almuth	96524 Föritztal OT Gefell
		Fleischmann, Joachim	96524 Föritztal OT Neuenbau
		Taubert, Katrin	96524 Föritztal OT Schwärzdorf
		Greußel, Hubert	96524 Föritztal OT Lindenberg
		Jähnich, Monika	96524 Föritztal OT Weidhausen
2	Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	Homann, Marco	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Kaiser, Tino	96524 Föritztal OT Rottmar
		Zeiler, Ulrich	96524 Föritztal OT Schwärzdorf
		Grieseler, Bastian	96524 Föritztal OT Rotheul
		Grünbeck, Torsten	96524 Föritztal OT Sichelreuth
		Bauer, Max-Christian	96524 Föritztal OT Föritz
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	Fischer, Silke	96524 Föritztal OT Judenbach
		Rosenbauer, Sven	96524 Föritztal OT Mupperg
		Breitung, Steffen	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Matthes, Gerhard	96524 Föritztal OT Heinersdorf
		Wicklein, Holger	96524 Föritztal OT Lindenberg
		Wächter, Klaus	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Schuppe, Peter	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Bauer, Moritz	96524 Föritztal OT Judenbach
		Graf, Jennifer	96524 Föritztal OT Rotheul
		Engelhardt, Mario	96524 Föritztal OT Jagdshof
		Malter, Sebastian	96524 Föritztal OT Mupperg
Zorn, Philipp	96524 Föritztal OT Mupperg		
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	Korn, Reiner	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Scholz, Rüdiger	96524 Föritztal OT Neuenbau
		Räder, Louis	96524 Föritztal OT Rottmar
		Schmidt, Marco	96524 Föritztal OT Judenbach
		Entreß, Thomas	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Welscher, Thomas	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Wöffler, Andrea	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz

		Schultheiß, Achim	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Hilse, Eberhard	96524 Föritztal OT Sichelreuth
		Kaiser, Stefan	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
		Eichhorn, Stefanie	96524 Föritztal OT Heubisch
5	Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>	Oberender, Peter	96524 Föritztal OT Heubisch
		Trier, Christian	96524 Föritztal OT Weidhausen
		Grams, Bernd	96524 Föritztal OT Föritz
		Oberender, Florian	96524 Föritztal OT Heubisch
6	Freie Wähler Föritztal - Bürger für Vernunft und Gerechtigkeit <b>FW-BVG</b>	Meusel, Reinhard	96524 Föritztal OT Heubisch
		Bauersachs, Janine	96524 Föritztal OT Sichelreuth
		Kienel, Thomas	96524 Föritztal OT Sichelreuth
		Jacob, Doris	96524 Föritztal OT Oerlsdorf
		Wöhner, Claus	96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz

Föritztal, den 24. 04. 2024

**Johannes Rebhan**  
Gemeindevorstand

## Öffentlichen Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder für den Ortsteil Neuenbau der Gemeinde Föritztal

Der Wahlausschuss der Gemeinde Föritztal hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder für den Ortsteil Neuenbau in der Gemeinde Föritztal als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder:

Listennummer	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Name, Vorname	Wohnort
1	DIE LINKE - Gemeinsam Stark <b>DIE LINKE - GS</b>	Dr. Blau, Kurt	96524 Föritztal OT Neuenbau
2	<b>Förderverein des TSV 1923 Neuenbau e. V.</b>	Fischer, Carolin	96524 Föritztal OT Neuenbau
		Martin, Jens	96524 Föritztal OT Neuenbau
		Großmann, Björn	96524 Föritztal OT Neuenbau

Föritztal, den 24. 04. 2024

**Johannes Rebhan**  
Gemeindevorstand

## Öffentlichen Bekanntmachung

### des zugelassenen Wahlvorschlages für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Neuenbau der Gemeinde Föritztal

Der Wahlausschuss der Gemeinde Föritztal hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Neuenbau in der Gemeinde Föritztal als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Zugelassener Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters:

Listennummer	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung	
				ja	nein
1	Scholz	Scholz, Rüdiger	96524 Föritztal OT Neuenbau		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des vorgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Föritztal, den 24. 04. 2024

**Johannes Rebhan**  
Gemeindewahlleiter

## Wahlbekanntmachung

### zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Föritztal am 26. Mai 2024

- Am 26. Mai 2024 findet die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Föritztal von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet 9, nachfolgend näher bezeichnete Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich wie folgt:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Hausnummer
Neuhaus-Schierschnitz I	<b>Kultursaal</b> Schierschnitzer Straße 9 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Neuhaus-Schierschnitz II	<b>Kultursaal</b> Schierschnitzer Straße 9 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Rotheul/Lindenberg/ Sichelreuth	<b>Ehemaliges Gemeindeamt Unterer Versammlungsraum</b> Obere Dorfstraße 16 96524 Föritztal OT Rotheul
Mupperg/Heubisch/ Mogger/ Oerlsdorf	<b>Vereins- und Bürgerhaus „Roter Ochse“ Gemeindesaal</b> An der Steinach 26 96524 Föritztal OT Mupperg
Gefell/Rottmar	<b>Ehemalige Schule Gefell</b> Am Föritzgrund 11 96524 Föritztal OT Gefell
Föritz/ Eichitz/ Schwärzdorf/ Weidhausen	<b>Ehemalige Gemeindeverwaltung Sitzungssaal</b> Ortsstraße 13 96524 Föritztal OT Föritz
Judenbach	<b>Kultursaal „100“</b> Alte Handelsstraße 100 96524 Föritztal OT Judenbach
Neuenbau	<b>Kultursaal Neuenbau</b> Sattelpaßstraße 22 96524 Föritztal OT Neuenbau
Heinersdorf/ Jagdshof/ Mönchsberg	<b>Kultursaal Heinersdorf</b> Tettaustraße 4 96524 Föritztal OT Heinersdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

- im Rathaus der Gemeinde Föritztal, Ratssaal, DG, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
- im Rathaus der Gemeinde Föritztal, Aufenthaltsraum, Keller, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz und
- Außenstelle Judenbach, Aufenthaltsraum, Bellershöhe 1, 96524 Föritztal OT Judenbach

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlverantwortliche der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

**3.** Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**4.** Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.** Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

**7.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

**8.** Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um

8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

#### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Föritztal, den 24.04.2024

**Johannes Rebhan**  
Gemeindewahlleiter

## Wahlbekanntmachung

### zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder und des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Neuenbau am 26. Mai 2024

#### 1.

Am 26. Mai 2024 findet die Wahl der Ortsteilratsmitglieder und des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Neuenbau der Gemeinde Föritztal von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

#### 2.

Die Gemeinde bildet 1, nachfolgend näher bezeichneten Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich wie folgt:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Hausnummer
Neuenbau	Kultursaal Neuenbau Sattelpaßstraße 22 96524 Föritztal OT Neuenbau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

- a) im Rathaus der Gemeinde Föritztal, Ratssaal, DG, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
- b) im Rathaus der Gemeinde Föritztal, Aufenthaltsraum, Keller, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz und
- c) Außenstelle Judenbach, Aufenthaltsraum, Bellershöhe 1, 96524 Föritztal OT Judenbach

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlverantwortliche der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

#### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1 Wahl des Ortsteilbürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen

#### 3.2 Wahl der Ortsteilratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber ver-

teilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

#### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

#### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

#### 8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

#### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Föritztal, den 24.04.2024

**Johannes Rebhan**  
Gemeindewahlleiter

## Wahlbekanntmachung

### zur Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 26. Mai 2024

#### 1.

Am 26. Mai 2024 findet die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**

Die Gemeinde bildet 9, nachfolgend näher bezeichnete Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich wie folgt:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Hausnummer
Neuhaus-Schierschnitz I	<b>Kultursaal</b> Schierschnitzer Straße 9 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Neuhaus-Schierschnitz II	<b>Kultursaal</b> Schierschnitzer Straße 9 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Rotheul/Lindenberg/ Sichelreuth	<b>Ehemaliges Gemeindeamt Unterer Versammlungsraum</b> Obere Dorfstraße 16 96524 Föritztal OT Rotheul
Mupperg/Heubisch/ Mogger/ Oerlsdorf	<b>Vereins- und Bürgerhaus „Roter Ochse“ Gemeindesaal</b> An der Steinach 26 96524 Föritztal OT Mupperg
Gefell/Rottmar	<b>Ehemalige Schule Gefell</b> Am Föritzgrund 11 96524 Föritztal OT Gefell
Föritz/Eichitz/ Schwärzdorf/ Weidhausen	<b>Ehemalige Gemeindeverwaltung Sitzungssaal</b> Ortsstraße 13 96524 Föritztal OT Föritz
Judenbach	<b>Kultursaal „100“</b> Alte Handelsstraße 100 96524 Föritztal OT Judenbach
Neuenbau	<b>Kultursaal Neuenbau</b> Sattelpaßstraße 22 96524 Föritztal OT Neuenbau
Heinersdorf/ Jagdshof/ Mönchsberg	<b>Kultursaal Heinersdorf</b> Tettaustraße 4 96524 Föritztal OT Heinersdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

- im Rathaus der Gemeinde Föritztal, Ratssaal, DG, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
- im Rathaus der Gemeinde Föritztal, Aufenthaltsraum, Keller, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz und
- Außenstelle Judenbach, Aufenthaltsraum, Bellershöhe 1, 96524 Föritztal OT Judenbach

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlverantwortliche der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen

Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

**7.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

**8.**

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**9.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Föritztal, den 24.04.2024

**Johannes Rebhan**  
**Gemeindewahlleiter**

## Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Föritztal sowie des Ortsteilbürgermeisters und der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Neuenbau

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Föritztal

Die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Föritztal findet am **Donnerstag, dem 30.05.2024 um 17.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Straße 9, im Ratssaal statt.

Gegenstand der 2. Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder, des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates des Ortsteils Neuenbau.

Der Zutritt zu der Sitzung ist für Jedermann frei.

Föritztal, 24.04.2024

**Johannes Rebhan**  
Gemeindevahleleiter

### Wahlbekanntmachung

#### Anlage 23

(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

1.

Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet 8 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich wie folgt:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Hausnummer
Neuhaus-Schierschnitz	<b>Kultursaal</b> Schierschnitzer Straße 9 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Rotheul/Lindenberg/ Sichelreuth	<b>Ehemaliges Gemeindeamt Unterer Versammlungsraum</b> Obere Dorfstraße 16 96524 Föritztal OT Rotheul
Mupperg/Heubisch/ Mogger/Oerlsdorf	<b>Vereins- und Bürgerhaus „Roter Ochse“ Gemeindesaal</b> An der Steinach 26 96524 Föritztal OT Mupperg
Gefell/Rottmar	<b>Ehemalige Schule Gefell</b> Am Föritzgrund 11 96524 Föritztal OT Gefell
Föritz/Eichitz/ Schwärzdorf/ Weidhausen	<b>Ehemalige Gemeindeverwaltung Sitzungssaal</b> Ortsstraße 13 96524 Föritztal OT Föritz
Judenbach	<b>Kultursaal „100“</b> Alte Handelsstraße 100 96524 Föritztal OT Judenbach
Neuenbau	<b>Kultursaal Neuenbau</b> Sattelpaßstraße 22 96524 Föritztal OT Neuenbau
Heinersdorf/ Jagdshof/ Mönchsberg	<b>Kultursaal Heinersdorf</b> Tettaustraße 4 96524 Föritztal OT Heinersdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13. Mai 2024 bis 26. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr** in

a) Gemeindeverwaltung Föritztal, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9 OT Neuhaus-Schierschnitz, 09.06.24 im Ratssaal

b) Gemeindeverwaltung Föritztal, Außenstelle Judenbach, 96524 Föritztal Bellershöhe 1, 09.06.2024 im Sitzungszimmer

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Föritztal, den 24.04.2024

**Die Gemeindebehörde**  
**Meusel**  
**Bürgermeister**



## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

<b>Föritztal</b>		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl <b>20.05.2024</b>	bis 16. Tag vor der Wahl <b>24.05.2024</b>
während der allgemeinen Öffnungszeiten:		
Montag	09.00 -12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr	
Freitag	09.00 -12.00 Uhr	

Ort der Einsichtnahme<sup>2)</sup>

**Gemeindeverwaltung Föritztal, Einwohnermeldeamt, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritz-  
tal OT Neuhaus-Schierschnitz**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 

16. Tag vor der Wahl <b>24.05.2024</b>
---

 bis 

<b>12.00</b>
--------------

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde 

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. <b>Gemeindeverwaltung Föritztal, Einwohnermeldeamt</b>
---

  
Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

21. Tag vor der Wahl <b>19.05.2024</b>
---

 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name  
**Sonneberg**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl  
19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl  
24.05.2024 versäumt hat,
  - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2.Tag vor der Wahl

**07.06.2024**

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Föritztal

Ort

,den 24.04.2024

Datum

Die Gemeindebehörde

Meusel  
Bürgermeister

### Öffnungszeiten der Grüngutannahme und des Wertstoffhofes Judenbach

#### April bis Oktober

Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
 Samstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

### Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz

Der **Wertstoffhof** ist jeden **Mittwoch in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr** sowie jeden **Samstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr** geöffnet.

Die Annahme von Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott, Gelbe Säcke, Flaschen und Gläser sowie Papier sind zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Neuhaus-Schierschnitz möglich.

### Öffnungszeiten der Kompostieranlage Am Rohof

**Heubisch**  
 Kompostieranlage Am Rohof

#### April bis September

Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

### Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Revierförster **Neuenbau: Christopher Aulinger**,  
 Telefon: 0172 / 3480394

Revierförster **Judenbach: Holger Ehrhardt**,  
 Telefon: 0172 / 3480387

Revierförster **Neuhaus-Schierschnitz: Hannes Sonanini**,  
 Telefon: 0175 / 7219236

### Thüringer Polizei

**Polizeiinspektion Sonneberg**  
 Kontaktbereichsdienst Förritzal

**Sprechstunde dienstags**  
 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel. Büro: 036764 804327  
 Tel. mobil: 0172 6749641  
 (während der Dienstzeiten)

Oder in dringenden Fällen an die  
 Polizeiinspektion Sonneberg wenden!  
**03675 875 0**



### Schiedsstelle der Gemeinde Förritzal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal.

**Nächster Termin:**  
**Dienstag, den 7. Mai 2024**

### Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden



#### Veranstungshinweise:

- **Sprechstunde in Neuhaus-Schierschnitz**  
 Dienstag, den 07.05.2024, 13.30-15.30 Uhr
- **Sprechstunde in Judenbach**  
 Dienstag, den 28.05.2024, 13.30-15.30 Uhr
- **Digitalsprechstunde in Neuhaus-Schierschnitz**  
 Dienstag, den 14.05.2024
- **„Latschkaffee“ mit Infoveranstaltung zum Thema „sicher mobil im Alter“** in Neuhaus-Schierschnitz  
 Donnerstag, den 30.05.2024

=> **Vorankündigung**  
**Erste-Hilfe-Kurs am, 11.06.2024, 14.30 Uhr**

**Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren**  
**Franziska Schubart**  
 03675/871-226

### Öffentlicher Teil der Gemeinde Förritzal

### Vereine & Verbände

Ansetzungen des VfR 1931 Jagdshof e.V.	
So, 05.05.24	10:30 VfR Damen : TSV Ebensfeld (flex)
	15:00 1. FC Köppelsdorf : VfR Herren
So, 12.05.24	15:00 VfR Herren : SG 1951 Sonneberg II
So, 26.05.24	13:00 SC 09 Effelder II : VfR Herren

### Ostereiersuche in Jagdshof

Der VfR 1931 Jagdshof e.V. bedankt sich bei allen großen und kleinen Osterhasen, die am Gründonnerstag wieder die Körbchen geschwungen haben. 50 Familien haben den Weg zu uns gefunden und konnten bei Kuchen und Würsten eine schöne gemeinsame Zeit verbringen. Wer die meisten Eier und Naschereien finden konnte, erhielt in drei verschiedenen Altersklassen, tolle Gutscheine für das Sonnebad, das Kino oder die Buchhandlung. Gewinner waren in diesem Jahr Marlis aus Jagdshof, Emma aus Heinersdorf und Levi aus Sonneberg.



Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer und Kuchenbäcker.

### DANK an Sponsor für neue Trikots

Erneuerbare Energien Fischer hat die VfR Damen mit einem neuen Trikot-Satz ausgestattet. Hierfür möchten wir uns herzlich bei Niklas Fischer bedanken.



### Stiftung Judenbach

#### ACHTUNG TERMIN-ÄNDERUNG!

Der nächste offene Maltreff findet am **05. Mai 2024** im grünen Klassenzimmer statt. Die Teilnahme ist kostenlos; Zeichenmaterial und Unterlage sind mitzubringen.

### Veranstaltungen

**Sportlerheim  
Jagdshof** ab 9 Uhr  
**Männertag**

**Bratwürste & Steaks  
vom Grill**

[www.vfr-jagdshof.de](http://www.vfr-jagdshof.de)



**Männertag am  
09.05.2024  
am Gerätehaus in  
Lindenberg**

*Es lädt ein die FFW Lindenberg*

Beginn: 9:00 Uhr

Für Speisen & Getränke ist wie immer bestens gesorgt:

Kaffee & Kuchen  
Bratwürste  
Fleischspieße

Alles auch zum Mitnehmen!



**Himmelfahrt  
in Heinersdorf  
ab 10.00 Uhr**

auf dem Gelände der Firma Eckardt

Spaß für Groß und Klein  
Spielparadies Hüpfburgen

Es lädt ein der KTZV Heinersdorf e.V.

**09.05.2024  
Männertag in Rottmar**

**Start 9:00 Uhr**

**Für Speisen und Getränke ist wie  
immer bestens gesorgt.**



**Himmelfahrt - Sportplatz  
Fichte**



**09.05.2024  
9:30 Uhr - 16 Uhr**

Wir laden gerne ein - für Speisen und  
Getränke ist gesorgt -  
Kaffee, Kuchen, Bier, alkoholfreie  
Getränke, Bratwurst,  
Brätel und und und...



**Männertag**

am Sportplatz Heinersdorf

Kaffee & Kuchen

Bratwürste

Kaiserfleisch mit  
Sauerkraut und Brot

Wiener

**09.05.2024 ab 10 Uhr**

diverse  
Getränke für  
jeder "Mann"

Spaß  
für  
Groß & Klein:

*Es lädt ein der FC Heinersdorf e.V.*

**Der Backofenverein Mupperg e.V. lädt ein zu Himmelfahrt:**



**Am 9. Mai 2024 lädt der Backofenverein Mupperg e.V. alle Männertags - Feierwillige zu einer Einkehr auf das Backofengelände ein.**

**Beginn: 10 Uhr**

**Mit Bratwurst, Rostbrätli, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Kaffee, Kuchen und Getränken, ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.**

**Kommt zum Männertag am 9. Mai nach Mupperg**

**Wir freuen uns auf Euer Kommen**

**Am Männertag auf nach Lindenberg zum HSV Neuhaus-Schierschnitz**

**Am 09.05.24 lädt unser Verein wie jedes Jahr ab 9 Uhr zur Himmelfahrt ein. Eingeladen sind alle Zwei- und Vierbeiner. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.**



**HSV Neuhaus-Schierschnitz**  
Sport und Spaß mit dem Hund




[www.hsv-neuhaus-schierschnitz.com](http://www.hsv-neuhaus-schierschnitz.com)

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### „Föritzalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritzal

**Herausgeber:** Gemeinde Föritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: [info@foeritzal.de](mailto:info@foeritzal.de), Internet: [www.foeritzal.de](http://www.foeritzal.de) **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritzal ist die Gemeinde Föritzal verantwortlich. **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Bezugsbedingungen und Möglichkeiten:** Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20

50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: [look.wum@t-online.de](mailto:look.wum@t-online.de), Tel. 036764 72625, Mobil: 0172 7930303 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: [look.wum@t-online.de](mailto:look.wum@t-online.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Kirchliche Nachrichten

# FALW

## FESTIVAL AM LUTHERWEG

### MUPPERG

FR. 10.05.2024 - 19:00 UHR - KIRCHE - ORGELKONZERT DAVID SCHOLLMAYER

### NEUHAUS-SCHIERSCHNITZ

FR. 17.05.2024 - 18:00 UHR - KIRCHE - MUSIK & MUNDART: GUSTAV UND FREUNDE

### NEUENBAU & TETTAU

FR. 24.05.2024 - 17 UHR - SPORTPLATZ - WANDERUNG NACH TETTAU - WILDBERG CAFÉ  
18 UHR - WILDBERG CAFÉ - KONZERT SURFSUBOTNIK

### SONNEBERG & OBERLIND

SO. 26.05.2024 - 13:30 UHR - HERMANN-PISTOR-GYMNASIUM - FÜHRUNG BIBELGARTEN  
15:00 UHR - VORTRAG ZU PFLANZEN IN DER BIBEL, VICTOR LOSSAU + RAHMENPROGRAMM

### JUDENBACH

SA. 01.06.2024 - 16:00 UHR - KIRCHE - KAMMERCHOR SONNEBERG

### HEINERSDORF

SO. 02.06.2024 - 15:00 UHR - KIRCHE - MUSIKSCHULE SONNEBERG

### MUPPERG

SA. 15.06.2024 - 19:30 UHR - KIRCHE - KONZERT SEFORA NELSON  
EINTRITT: VORVERKAUF 17€ - ABENDKASSE 19€

# 10.05. - 15.06.

ALLE INFOS UNTER

[WWW.FESTIVAL-AM-LUTHERWEG.DE](http://WWW.FESTIVAL-AM-LUTHERWEG.DE)



# 100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu

- Anzeige -



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu  
Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).





Ich bin für Sie da...

Joachim Rebhan (DJ-WUM-)

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil 0172 7930303**

Tel. 036764 80899

look.wum@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Armut, Überforderung, psychische Probleme:

Es gibt viele Gründe warum Familien in Krisen geraten. SOS-Kinderdorf unterstützt benachteiligte Familien frühzeitig und nachhaltig.

**Jetzt helfen: [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)**



## Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

**\* ALL-INCLUSIVE \***

p. P. ab

**999 €**

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025  
ab/bis Frankfurt  
(Verlängerung möglich)

**Buchungscode:**  
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

**condor**



Weitere Infos unter:  
**[www.schlager-kanaren.de](http://www.schlager-kanaren.de)**

### Inkludierte Reise-Highlights



### »Nacht des Deutschen Schlagers«

**Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!**  
Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

#### Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.  
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.  
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.  
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

#### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4\* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

**E-Mail: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)**  
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

**Tel.: 0214-7348 9548**



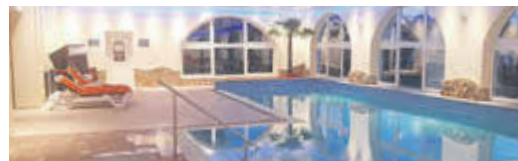
**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)  
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



## Harz ★★★★ CAREA Harz Hotel Allrode



**4 Tage  
All Inclusive**  
Reise-Code: allr

ab € **139,-** p.P.

*Ihr Hotel* liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden. Es bietet ein Restaurant (Haus 1), Bar, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

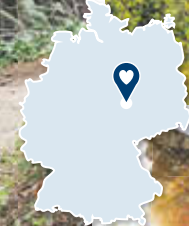
**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**Termine & Preise** in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise		täglich				
	Nächte	3	5		7		
			H1	SUP	H1	SUP	H1
10.11. - 23.11.24	Unterbringung	139	169	219	269	299	369
24.11. - 17.12.24		169	199	279	329	389	459
22.04. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24		189	219	299	349	409	479
29.06. - 02.11.24		199	229	329	379	459	529

H1 = Doppelzimmer Haus 1 SUP = Doppelzimmer Superior  
**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 2-3 € pro Person/Nacht (saisonal)



## Thüringer Wald ★★★★ AKZENT Hotel „Am Burgholz“ in Bad Tabarz



**4 Tage  
Halbpension Plus**  
Reise-Code: amta

ab € **199,-** p.P.

*Ihr Hotel* liegt zentral im Naturpark Thüringer Wald, am Rand des Kneipp-Kurorts Bad Tabarz mitten im Grünen. Es verfügt über ein Restaurant, Bar, zwei Terrassen, Fahrradverleih, Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Dampfbad, Fitnessraum und Wellnessanwendungen.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
  - ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad\* (8x4 m), Sprudelliege, Massagedüsen, Trockensauna und Bio-Sauna (lt. Aushang)
  - ✓ Nutzung des Fitnessraums (lt. Hotelaushang)
  - ✓ **WLAN** ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- \*MO-FR nur eingeschränkt nutzbar.

**Termine & Preise** in €/P. im DZ Komfort (KOM)/EZ

Saison	Anreise		täglich			
	Nächte	3	5			
			DZ KOM	EZ	DZ KOM	EZ
01.11. - 19.12.24	Unterbringung	199	244	329	404	
22.04. - 31.10.24		229	274	345	420	

**Kurtaxe:** ca. 3,50 € pro Person/Nacht



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
**Veranstalter:** Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Beratung & Buchung**  
**0261- 29 35 19 636** ☎  
 Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

**Bequem online buchen**  
[www.reisenaktuell.com](https://www.reisenaktuell.com)



## Fensteraustausch schafft neuen Wohnraum

Ein gemütlicher Fensterplatz wertet nicht nur die Immobilie auf, sondern schafft auch zusätzlichen Wohnraum mit besten Aussichten.

-Anzeige-

Dass ein Wechsel ohne Schmutz möglich ist, beweisen die Profis von perfecta mit ihrem „Fensterwechsel ohne Dreck“-Verfahren. Eingerissene Tapeten, Ausbrüche im Mauerwerk und beschädigte Fußböden gehören damit endgültig der Vergangenheit an.

Denn egal ob Holz-, Kunststoff- oder Aluminiemelemente vor Ort verbaut sind, das patentierte Montagesystem sorgt für einen reibungslosen Austausch und macht sogar Nacharbeiten an Mauerwerk und Anschlüssen überflüssig.

Doch perfecta Fenster sehen nicht nur gut aus, sondern haben auch tolle innere Werte und leisten gute Dienste in Sachen Sicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung. Alle „made in Germany“-Fenster – wahlweise in Kunststoff, Kunststoff/Alu oder Holz/Alu – werden passgenau auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt. Übrigens: Auch Haustüren, Wohnungseingangstüren und Innentüren lassen sich dank des cleveren Montagesystems „Fensterwechsel ohne Dreck“ ebenso problemlos wie zuverlässig austauschen. [epr/perfecta-fenster.de](http://epr/perfecta-fenster.de)

Foto: [epr/perfecta-fenster.de](http://epr/perfecta-fenster.de)



## Frühjahrsaktion



Dach / Fassade / Metallbau

**ACHTUNG HAUSBESITZER!**

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

**Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m<sup>2</sup>**

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m <sup>2</sup>	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

**Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen**

**Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m<sup>2</sup> Wandfläche)**

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

**Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich**

**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –**

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

**Telefon 03677 - 207736 Mail: [lbut-gmbh@gmx.de](mailto:lbut-gmbh@gmx.de)**



# Neubau von 4 Doppelhaushälften

im Ortskern von Frankenblick OT Meng.-Hämmern  
(alter Sportplatz, Schwarzwälder Straße)



- Versicherungen
- Finanzierung
- Immobilien

## Immobilienverkauf

- Beratung
- Vermarktung
- Finanzierung

 **0171 - 975 61 79**

**Kaufpreis pro DHH ab 269.000 €** (je nach Ausstattung)



- **Inklusive 500 m<sup>2</sup> Grundstück**  
(voll erschlossen)
- **Barrierefreies Wohnen auf 1 Ebene**  
als Altersruhesitz
- **Auch für Familien**  
bis 2 Kinder geeignet

- **Massivbauweise**
- **KFW 40 Standard-Effizienzhaus möglich**  
(förderfähig)
- **Grundrissplanung individuell möglich**



Für eine Besichtigung vor Ort  
auf dem Grundstück oder ein  
Beratungsgespräch zum  
geplanten Projekt stehen wir  
gerne zur Verfügung-  
bitte sprechen Sie mit uns.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**



Untere Marktstraße 33  
96515 Sonneberg

**0171 97 56 179**

**immobilien@fib-makler.de**